

13. Sitzung des Werkausschusses am 21.06.2017

TOP 4.1 - öffentlich

**Betreff: Bestellung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2017 des SDS –
Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt**

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Beschlussgrundlage:

Gemäß § 6 Absatz 3 Nummer 6 der Satzung des Eigenbetriebs entscheidet der Werkausschuss über den Vorschlag an den Landesrechnungshof zur Bestellung des Abschlussprüfers.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde nach erfolgter Neuausschreibung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG als Wirtschaftsprüfer bestellt.

Die Gesellschaft verfügt über eine Niederlassung in Schwerin.

Im Jahr 2017 würde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG dann das 2. Jahr prüfen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in der Regel einen Wechsel der Prüfgesellschaft nach fünf Jahren.

Beschlussvorschlag:

Dem Landesrechnungshof wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt zu beauftragen.

Beschlussfähig

 Ja Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r